

Anmeldung zur betreuenden Grundschule Irrel 2025/2026

Angaben der/des Erziehungsberechtigten

Kreisverwaltung des
Eifelkreises Bitburg-Prüm
Trierer Straße 1
54634 Bitburg

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon tagsüber:	

Hiermit melde(n) ich (wir) folgende Kinder für die Teilnahme an der betreuenden Grundschule Irrel für das Schuljahr 2025/2026 für folgende Betreuungszeiten **verbindlich an:**

Hinweis: Das Betreuungsangebot kann gebucht werden in zwei Kategorien, mehrtägig von montags bis donnerstags und/oder eintägig freitags.

Name Kind, Klasse:	Geburts- datum:	Betreuungszeit		Teilnahme Mittagsverpflegung	
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.		<input type="checkbox"/>	Mo –Do 12:00 Uhr bis 13:45 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	freitags 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.		<input type="checkbox"/>	Mo –Do 12:00 Uhr bis 13:45 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Freitags 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.		<input type="checkbox"/>	Mo –Do 12:00 Uhr bis 13:45 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Freitags 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

In Notfällen zu benachrichtigen: _____

(falls von Vater/Mutter abweichend, bitte Name, Anschrift, Tel.-Nr. angeben).

Die Hinweise für die Teilnahme an der außerunterrichtlichen Betreuung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Bitte reichen Sie die Anmeldung zusammen mit dem **SEPA-Lastschriftmandat** ein.

(Datum)

(Unterschrift)

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme am Betreuungsangebot der Grundschule Irrel:

1. Trägerschaft

Träger des Betreuungsangebotes ist der Eifelkreis Bitburg-Prüm. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot. Ein Betreuungsangebot wird angeboten, wenn mindestens acht Anmeldungen für das jeweilige Schuljahr erfolgen.

2. Allgemeines

Die außerunterrichtliche Betreuung wird an den regulären Unterrichtstagen angeboten. In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

3. An- und Abmeldung

Die Anmeldung zur Betreuung muss schriftlich auf dem Anmeldevordruck erfolgen. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr (01.08. – 31.07.) verbindlich. Eine vorzeitige unterjährige Abmeldung von der außerunterrichtlichen Betreuung ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats möglich, bei:

- **Wechsel der Schule**
- **Änderung der Personensorge für das Kind**

Ein Kind kann von der Teilnahme an der außerunterrichtlichen Betreuung ausgeschlossen werden, wenn:

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
- die Zahlung des Elternbeitrages trotz Mahnung nicht erfolgt.

4. Betreuungsinhalte

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen Gegebenheiten. In der Betreuung wird die spielerische Beschäftigung des Kindes grundsätzlich im Vordergrund stehen. Dies schließt allerdings nicht aus, dass die Kinder in der Betreuung eigenverantwortlich ihre Hausaufgaben erledigen und das Betreuungspersonal im Rahmen der Möglichkeiten Hilfestellung leistet. Inwieweit die spielerische Beschäftigung der Kinder oder die Hausaufgabenbetreuung der Schwerpunkt bildet, ist abhängig von der Zusammensetzung der Gruppe, der Aufnahmefähigkeit der Kinder nach Unterrichtsende, von der Vorbildung der Betreuungskräfte, und muss im Einzelfall vor Ort entschieden werden. Eine Garantie, dass das Kind die Hausaufgaben richtig und vollständig erledigt hat, können wir als Träger des Betreuungsangebotes nicht geben. Hierfür ist das Kind selbst, bzw. sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Eine Hausaufgabenüberwachung findet grundsätzlich nicht statt.

5. Elternbeiträge Betreuungsangebot

Für die Teilnahme an dem Betreuungsangebot werden Elternbeiträge erhoben.

Betreuungszeitraum	wöchentliches Betreuungsangebot	Elternbeitrag pro Monat für		
		1. Kind	2. Kind	3. Kind
Mo - Do	12:00 Uhr - 13:45 Uhr	30,00 €	25,00	20,00
freitags	12:00 Uhr – 16:00 Uhr	20,00 €	17,00	14,00

Die jeweiligen Beiträge sind in der Satzung des Eifelkreises Bitburg-Prüm über die Erhebung von Elternbeiträgen zu den Kosten für die außerunterrichtliche Betreuung in Ganztagschulen in offener Form sowie für die Teilnahmen von Schülerinnen und Schülern an der Mittagsverpflegung der Ganztagschulen Trägerschaft des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 04.12.2019 festgelegt. Ab 01.01.2014 erfolgt die Festsetzung der Beiträge in der Haushaltssatzung.

Der Beitrag wird für 10 Monate erhoben und ist zu zahlen vom 01.09. bis 30.06. jeweils zum 1. des Monats. In den Monaten Juli und August wird kein Beitrag erhoben. Die Ferien- und die durchschnittlichen Fehlzeiten sind in dem Elternbeitrag bereits berücksichtigt. Der Elternbeitrag kann nur durch Bankeinzug gezahlt werden. Hierfür ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung mit beiliegendem Formular erforderlich.

Jeder beitragspflichtige Monat wird unabhängig von der Anzahl der Schultage mit vollem Beitrag berechnet. Dies gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Monats.

6. Ermäßigung Elternbeiträge Betreuungsangebot

Eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der Beiträge kann auf Antrag gewährt werden, wenn das Einkommen der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten die in der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln vom 16. April 2010 in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen im vorletzten Kalenderjahr vor dem Beginn des Schuljahres für das die Ermäßigung beantragt wird. Im Übrigen gelten die in § 3 der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe enthaltenen Bestimmungen sinngemäß.

Anspruch auf Ermäßigung haben Schülerinnen und Schüler, sofern das gemeinsame Einkommen (eigenes und das der Sorgeberechtigten) folgende Einkommensgrenzen unterschreitet:

	der Eltern*	eines Elternteils
ein Kind	26.500 €	22.750 €
zwei Kinder	30.250 €	26.500 €
drei Kinder	34.000 €	30.250 €
vier Kinder	37.750 €	34.000 €
zzgl. für jedes weitere Kind	3.750 €	

*oder eines Elternteils, der mit einer Partnerin oder einem Partner im Sinne des § 7 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 3a SGB II zusammenlebt.

Keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Sozialfonds/Ermäßigung des Elternanteils besteht für Kinder, die bei einer Pflegeperson leben bzw. in einem Heim oder sonstigen betreuten Wohnform untergebracht sind, deren Lebensunterhalt ist durch Leistungen nach SGB VIII oder XII sichergestellt.

7. Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Es besteht die Möglichkeit, an der Mittagsverpflegung der Ganztagschule teilzunehmen. Der Eigenanteil beträgt 4,00 € pro Essen bzw. 1,00 € bei Sozialfonds. Die verbrauchsabhängige Abrechnung des Essensgeldes erfolgt zu zwei Terminen und zwar zum 31.12. und zum 31.07. eines jeden Jahres. Auf den Eigenanteil werden Abschlagszahlungen vom 01.09. bis 30.06. in Form pauschaler Monatsbeiträge erhoben.

Die Monatspauschalen betragen:

Verpflegungstage pro Woche	Abschlagspauschalen			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	Ermäßigung Sozialfonds
4	50,00 €	42,00 €	33,00 €	14,00 €
5	65,00 €	55,00 €	43,00 €	19,00 €

8. Ermäßigungen Mittagsverpflegung

a) Bildungs- und Teilhabepaket

Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigte Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz beziehen und einen Antrag auf Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gestellt haben oder Asylbewerber sind, werden die gesamten Aufwendungen des Kindes für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule übernommen. Der zu leistende Eigenanteil entfällt.

b) Sozialfond

Eine Senkung des Elternanteils an den Kosten der Mittagsverpflegung auf 1,00 € pro Essen kann auf Antrag gewährt werden, wenn das Einkommen der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten die in der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln vom 16. April 2010 in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Einkommensgrenzen nicht übersteigt. **Keinen Anspruch** auf Leistungen aus dem Sozialfonds/Ermäßigung des Elternanteils besteht für Kinder, die bei einer Pflegeperson leben bzw. in einem Heim oder sonstigen betreuten Wohnform untergebracht sind, deren Lebensunterhalt ist durch Leistungen nach SGB VIII oder XII sichergestellt.

c) Schüler aus Mehrkindfamilien

Für Kinder aus Mehrkindfamilien, die nicht unter die Berechtigten nach Ziffer 8 a) oder b) fallen, wird - sofern mehrere Kinder aus einer Familie eine Ganztagschule in der Trägerschaft des Eifelkreises Bitburg-Prüm besuchen - **auf Antrag** der Elternanteil wie folgt festgesetzt:

- a) für das erste Kind: 4,00 € je Essen,
- b) für das zweite Kind: 3,50 € je Essen,
- c) für das dritte
und jedes weitere Kind: 3,00 € je Essen.

Ab dem 01.01.2014 werden die Ermäßigungen jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.